

Landeshauptstadt Magdeburg

11. Änderungsantrag

zur **Drucksachen-Nr.**
DS0902/02

Absender PDS - Fraktion in der Landeshauptstadt Magdeburg	Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 28.02.2003
Kurztitel Schulentwicklungsplan 2003/04	

Beschlussvorschlag:

Der Schulentwicklungsplan 2003/04 auf der Basis des Mittelfristigen Schulentwicklungsplanes 2001/02 - 2005/06 (Beschluss-Nr.: 1028-26(III)01) sowie des Beschlusses zum Schulentwicklungsplan 2002/03 (Beschluss-Nr.: 1632-46(III)02) wird mit folgenden Punkten beschlossen:

1. Die in den Anlagen 4-6 dargestellte Entwicklung ist die Grundlage für die Erarbeitung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung ab 2004/05.
Die aufgeführten 27 GS, 13 Sek. und 4 kommunalen Gymnasien werden in der vorgeschlagenen zeitlichen Abfolge als perspektivisch gesicherte Schulstandorte bestätigt.
2. Die GS "Nachtweide" wird geschlossen und an die GS "Am Vogelgesang" angegliedert.
Der Schulbezirk der GS "Nachtweide" wird der GS "Am Vogelgesang" zugeordnet.
3. Die GS "Am Milchweg" wird geschlossen und an die GS "Am Kannenstieg" angegliedert.
Der Schulbezirk der GS "Am Milchweg" wird der GS "Am Kannenstieg" zugeordnet.
4. Schließung der Sek. "Stephan Schütze" sowie Zuordnung zur Sek. "Wilhelm Weitling".
5. Schließung der Sek. "Heinrich Germer" sowie Zuordnung zur Sek. "Friedrich Naumann".
6. Schließung der Sek. "Walther Rathenau" sowie Zuordnung zur Sek. "G. Wilh. Leibniz".
7. Schließung der Sek. "Gerhart Hauptmann" sowie Zuordnung zur Sek. "Maxim Gorki".
8. Beginn der auslaufenden Beschulung an der Sek. "Otto Lilienthal" (keine 7. Klasse).
9. Beginn der auslaufenden Beschulung am Immanuel-Kant-Gymnasium (keine 7. Klasse).
10. Zusammenführung der GS "Am Bördegarten" und der GS "Am Neustädter Feld" am Standort Othrichstraße (GS "Am Bördegarten").
Der Schulbezirk der GS "Am Bördegarten" wird um den der GS "Am Neustädter Feld" erweitert.
11. Zusammenführung der GS "Gneisenauring" und der GS "Nordwest" am Standort H.-Junkers-Allee (GS "Nordwest").
Der Schulbezirk der GS "Nordwest" wird um den der GS "Gneisenauring" erweitert.
12. Die GS "Am Westring" eröffnet zum Schuljahr 2003/04 keine 1. Klasse.

Der Schulbezirk der GS "Am Westring" wird ab 2004 vollständig der GS "Am Glacis" zugeordnet.

13. Vorbehaltlich der Schulgesetzänderungen erfolgt die Bildung der 5. Jahrgangsstufen an den in der Anlage 5 ausgewiesenen Sekundarschulstandorten.
Die Schulbezirke werden darauf abgestimmt.
14. Für die Gymnasien erfolgt unter dem Vorbehalt der Schulgesetzänderungen die Klassenbildung in der Jahrgangsstufe 5 an den Standorten Hegelgymnasium, Albert-Einstein-Gymnasium und Geschwister-Scholl-Gymnasium (hier: für das zukünftige 4. kommunale Gymnasium).

Der Stadtrat möge beschließen:

1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Beschlussvorschläge konkreter – gesamtstädtisch – zu untersetzen. Dazu gehören Aussagen

- zur Übereinstimmung zwischen den Vorschlägen für künftige Schulstandorte und der städtebaulichen Entwicklung im Kontext mit dem Stadtumbauprogramm,
- zu bereits getätigten Investitionen an allen zur Schließung vorgeschlagenen Schulen einschließlich Turnhallen, Freiflächen, ... und den noch zu tätigen Investitionen an künftigen Schulstandorten,
- zu den Folgen für den Vermögens- und Verwaltungshaushalt aus der Veränderung der Situation bei Wärmeerzeugungs- und versorgungsanlagen für den langfristig abgeschlossenen Vertrag mit den Städtischen Werken (DS0310/01, Stadtrat am 7.6.2001).

Diese Ergänzungen sind dem Stadtrat unverzüglich vorzulegen.

2.

Die Beschlussfassung zur DS0902/02 erfolgt in einer Sondersitzung Ende März 2003.

3.

Liegen die für die Entscheidung erforderlichen Daten nicht rechtzeitig vor, ist die Drucksache zu präzisieren. Es sind dann nur solche Entscheidungen aufzunehmen, die die Situation zum Schuljahr 2003 / 2004 betreffen.

Begründung:

Die Vorschläge im Schulentwicklungsplan 2003 / 2004 haben weitreichende Bedeutung für die Stadtentwicklung und die Schullandschaft in Magdeburg über das Jahr 2010 hinaus. Jede Entscheidung muss also sehr durchdacht sein. Die Einzugsbereiche werden sehr groß. Da reichen Aussagen zu Schülerzahlen allein nicht mehr. Wichtig ist zu entscheiden, ob der Standort der

richtige ist – im Zentrum oder am Rand des Wohngebietes, in der Nähe zu Freizeiteinrichtungen, zu Einrichtungen der vor- und nachschulischen Betreuung. Wird die Chance, Schule als gesellschaftliches Zentrum des Wohngebietes zu entwickeln, genutzt oder vertan.

In den vergangenen Jahren wurden nicht nur Renovierungs- sondern auch Erhaltensmaßnahmen und größere Investitionen getätigt, über deren „Gebrauchswert“ mit dieser Drucksache mit entschieden werden soll. Dazu ist die genaue Kenntnis – schulbezogen, territorial bezogen – erforderlich. In dichter besiedelten Wohngebieten kann so vielleicht eine für Schüler und Eltern günstigere Entscheidung zu dem / den langfristigen Standort/en getroffen werden.

Die Folgen aus einem evtl. Vertragsbruch im Zusammenhang mit der Übertragung der städtischen Wärmeerzeugungs- und versorgungsanlagen werden an keiner Stelle erwähnt. Der Vertrag hat laut Stadtratsbeschluss eine Laufzeit von 20 Jahren, er sollte die jeweiligen städtischen Haushalte (VwH und VmH) entlasten und mit einer bestimmten Restzahlung enden. Wie muss diese Vorausschau (Anlage 2 der genannten DS) verändert werden?

Hans-Werner Brüning
Fraktionsvorsitzender